

II— 868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 495W

1976 -08- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen an die Staatsanwaltschaft Wien zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner.

Dem "Kurier" vom 6.6.1976 ist unter dem Titel "Die Widersprüche des Hannes A." zu entnehmen, daß der Bundesminister für Finanzen am 29.1.1976 der Staatsanwaltschaft Wien gemäß § 117 Strafgesetzbuch die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Hans Pretterebner, wegen der in dessen Zeitschrift "Politische Briefe" Nr.2/76 erhobenen ehrenrührigen Vorwürfe (insbesondere den Vorwurf der Lüge) gegen den Bundesminister für Finanzen erteilt hat.

Dem "Kurier" ist aber auch zu entnehmen, daß der Bundesminister für Finanzen am 30.4.1976 durch einen Rechtsanwalt eine Privatanklage gegen Hans Pretterebner wegen desselben Sachverhalts eingebracht hat. In dieser Privatanklage soll Dr. Androsch zur Erklärung dafür, daß er die Privatanklage erst Monate nach Erscheinen des inkriminierten Artikels einbringt und die sechswöchige Verjährungsfrist für ihn noch nicht abgelaufen ist, die Behauptung aufgestellt haben, von dem Artikel erst Anfang April Kenntnis erlangt zu haben. Er soll sich zum Beweis dafür selbst als Zeuge angeboten haben.

Das Verhalten Dr. Androschs steht mit sich selbst im Widerspruch. Entweder war er sich, als er der Staatsanwaltschaft die Verfolgungsermächtigung erteilte, über den Inhalt dieses Schritts nicht im klaren oder seine Behauptung, erst seit Anfang April von den ehrenrührigen Vorwürfen Kenntnis erlangt zu haben, ist falsch.

-2-

Im Hinblick auf diese Widersprüchlichkeiten richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Wird die Staatsanwaltschaft Wien die Behauptung des Dr. Androsch, erst Anfang April 1976 von den in den "Politischen Briefen" Nr. 2/76 gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Vorwürfen Kenntnis erlangt zu haben, zum Anlaß nehmen zu prüfen, ob der Bundesminister für Finanzen am 29.1.1976 tatsächlich die Ermächtigung zur Strafverfolgung des Hans Prettereibner wegen dieser ehrenrührigen Vorwürfe erteilt hat?